



Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Zweck

Wir bedanken uns für das Interesse, das Vertrauen und die Entscheidung für die SIGMA KREDITBANK AG, Landstrasse 156, 9495 Triesen, Liechtenstein (nachfolgend „Bank“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in der jeweils geltenden Fassung sind wesentlicher Vertragsbestandteil eines Kreditvertrages mit der Bank bzw. bilden die Bedingungen ab, unter welchen ein solcher mit der Bank geschlossen werden kann. Die AGB gelten für die analoge wie auch digitale Nutzung von Dienstleistungen der Bank. Sollten Fragen offenbleiben, wenden sie sich bitte direkt an die Bank. Sie erreichen uns unter <https://www.sigmakreditbank.li/>

Die AGB werden Kunden vor Vertragsabschluss ausgehändigt, sind Voraussetzung für einen solchen und werden integrierender Vertragsbestandteil der Geschäftsbeziehung mit der Bank.

2. Kreditgesuch und Vertragsannahme

Die Bank vergibt ausschliesslich Allgemein-Verbraucherdarlehen gemäss den geltenden Vergabekriterien der Bank. Interessenten haben die Möglichkeit ein Kreditgesuch über i) einen vom Interessenten beauftragten Kreditvermittler oder ii) direkt über die Online-Antragsstrecke der Bank (nachfolgenden „Antragsstrecke“) zu stellen. Durch die Nutzung der Antragsstrecke können Interessenten gegenüber der Bank ein Kreditgesuch stellen. Ein für Interessenten bindendes Kreditgesuch auf Abschluss eines Kreditvertrages kommt erst zustande, nachdem die Antragsstrecke vollständig durchlaufen, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle notwendigen Unterlagen wie auch Informationen vollständig übermittelt, sofern erforderlich bestätigt oder unterzeichnet wurden, und diese der Bank zugegangen sind. Die Zurverfügungstellung der Antragsstrecke der Bank, stellt kein verbindliches Kreditangebot der Bank dar.

Die Bank entscheidet über die Annahme des Kreditgesuchs nach banküblicher Prüfung so schnell als möglich, längstens aber innerhalb eines Monats, nach Eingang eines Kreditgesuchs. Ein Kreditvertrag kommt erst, nach einer Identitäts- und positiver Kreditwürdigkeitsprüfung der Bank sowie nach Prüfung sonstiger erforderlicher Unterlagen zustande. Ein Kreditvertrag kommt daher erst verbindlich mit Annahme des Kreditgesuchs durch die Bank, die mit Schreiben „Kreditbewilligung“ erklärt wird, spätestens mit Auszahlung des Kreditbetrages durch Überweisung auf das vom Kunden angegebene persönliche Bankkonto zustande. Ein Kreditvertrag endet mit vollständiger Rückzahlung eines Kredites.

Die Annahme eines Kreditgesuchs obliegt dem freien Ermessen der Bank. Kreditzusagen der Bank können bei festgestellten Abweichungen, zu den vom Antragsteller gemachten Angaben, jederzeit widerrufen werden.

3. Online-Antragsstrecke

Die Nutzung der Antragsstrecke ist nur Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, voll geschäftsfähig sind und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die Bank kann Interessenten nach eigenem Ermessen aus rechtlichen, regulatorischen, sicherheitsrelevanten oder organisatorischen Gründen von der Nutzung ausschliessen. Die Antragsstrecke darf ausschliesslich für eigene private Zwecke genutzt werden. Eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere falsche Angaben zur Identität, wirtschaftlichen Situation oder zum Verwendungszweck, ist untersagt. Unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben können zur Ablehnung des Kreditgesuchs führen und begründen keine Ansprüche eines Interessenten. Ein Kunde bestätigt der Bank, im eigenen wirtschaftlichen Interesse zu handeln und wirtschaftlich berechtigte Person des beantragten Kredites zu sein.

4. Kundenkonto

Für die Nutzung bestimmter Funktionen, insbesondere zur Verwaltung eines Kredites, bietet die Bank die Möglichkeit eines persönlichen Kundenkontos. Das Kundenkonto wird bei Kreditvergabe durch die Bank erstellt. Über das Kundenkonto können einem Kunden Informationen bereitgestellt und Dokumente übermittelt werden. Ein Kunde kann Anträge auf Änderungen bestehender Verträge (z.B. Änderungen der Adresse, E-Mail-Adresse, Prolongations-, Stundungsgesuch, Tilgungsplan, usw.) stellen oder Kreditgesuche einreichen. Vertragsänderungen (z.B. Prolongationsgesuch, Adressänderungen, usw.) werden erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Bank wirksam. Die Zugangsdaten zum Kundenkonto werden einem Kunden im Zusammenhang mit Einbringung eines Kreditgesuches bereitgestellt, sind unbedingt geheim zu halten und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Bei Verdacht auf Missbrauch, ist die Bank unverzüglich zu informieren. Die Bank ist berechtigt, den Zugang aus Sicherheitsgründen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

5. Kommunikation und Dokumentenzugang

Ein Kunde teilt der Bank bei Antragsstellung seine persönliche, gültige E-Mail-Adresse mit. Er wird die Bank unverzüglich über Änderungen seiner E-Mail-Adresse informieren. Mit zur Verfügungsstellung der E-Mail-Adresse ist die Bank berechtigt, sämtliche vertragsrelevanten Informationen, Erklärungen und Dokumente dem Kunden elektronisch über sein Kundenkonto oder per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Durch Bereitstellung von E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, wünscht der Kunde ausdrücklich die Nutzung elektronischer Versand- und Kommunikationskanäle. In diesem Sinne stimmt er ausdrücklich der Nutzung verschlüsselter wie auch unverschlüsselter Kommunikationskanäle zu (z.B. E-Mail, SMS, App-Lösungen, Social-Media, usw.). Die Bank wird ihre Korrespondenz soweit als möglich und zulässig über elektronische



Kommunikationskanäle übermitteln. Bankkorrespondenz gilt als zugestellt, sobald sie im Kundenkonto (mysigma.li) abrufbar ist oder an die bekanntgemachte E-Mail-Adresse eines Kunden versandt wurde und nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge jeweils mit einer Kenntnisnahme zu rechnen ist, spätestens am nächstfolgenden Kalendertag. Der Kunde ist verpflichtet, sein Kundenkonto regelmässig auf neue Mitteilungen, Erklärungen und sonstige Nachrichten der Bank zu überprüfen. Der Kunde trägt die Verantwortung für sämtliche daraus entstehenden Schäden und Nachteile. Eine Haftung der Bank aufgrund verspäteter Kenntnisnahme seitens des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Übermittlung via Postversand ist in bestimmten Fällen aber weiterhin möglich. Die Bank arbeitet beim Postversand mit externen Partnern zusammen. Sofern ein Versand vom Kunden zu vertreten ist, können dem Kunden entstandene Versandkosten (aktuell max. EUR 1.90 je Sendung) weitergereicht werden. Dies gilt nicht bei einem elektronischen Versand. Dem Kunden steht es darüber hinaus frei nachzuweisen, dass der Bank kein, ein geringer Schaden oder Aufwand durch einen Postversand entstanden ist. Darüber hinaus stimmt ein Kunde, soweit notwendig und zweckmässig, auch einer telefonischen Kontaktaufnahme durch die Bank zu.

6. Auskunfts- und Aktualisierungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Angaben vollständig, wahrheitsgemäss und aktuell zu machen. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen der Antragsstrecke bereitgestellten Informationen und Dokumente vor Abgabe seiner Erklärung sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen, dass diese korrekt sind. Sämtliche Änderungen persönlicher oder wirtschaftlicher Umstände, insbesondere Änderungen der Anschrift, Wechsel des Arbeitgebers, Arbeitslosigkeit oder der Bankverbindung sind der Bank unverzüglich bekanntzugeben.

7. Verfügbarkeit

Die Bank bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Antragsstrecke und des Kundenkontos. Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates oder technische Störungen können jedoch zu vorübergehenden Einschränkungen führen. Die Bank arbeitet zudem laufend an der Erweiterung des digitalen Angebots und damit an der Bereitstellung weiterer Funktionen.

8. Einsatz von Kreditvermittlern

Die Bank bedient sich zur Anbahnung von Kreditverträgen selbstständiger Kreditvermittler. Ein Kreditvermittler wird vom Kunden selbständig und unabhängig von der Bank mit der Vermittlung eines Kredites beauftragt. Kreditvermittler sind nicht bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen für die Bank abzugeben oder Kreditverträge abzuschliessen. Die Entscheidung über den Abschluss eines Kreditvertrages sowie dessen Konditionen obliegen ausschliesslich der Bank. Zur Bearbeitung eines Kreditgesuchs, zur Kommunikation mit einem Kunden bzw. mit einem Kreditvermittler ist die Bank berechtigt, Daten eines Kunden an eingebundene Kreditvermittler zu übermitteln, soweit dies zur Anbahnung oder zur Abwicklung eines laufenden Kreditvertrages erforderlich ist.

9. Identitätsfeststellung und Kreditwürdigkeitsprüfung

Die Bank ist vor einer Kreditvergabe zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Kreditwürdigkeitsprüfung verpflichtet. Hierzu verarbeitet die Bank die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Zudem kann die Bank zum Zwecke der Risikobewertung Bonitätsauskünfte Dritter, rechtlich zulässiger Wirtschaftsauskunfteien nutzen. Weiters arbeitet die Bank mit Informationsdienstleistern zur Durchführung eines „Kontochecks“ zusammen. Hierbei werden der Bank über eine sogenannte PSD2-Schnittstelle nach Zustimmung eines Kunden Informationen zu seinem persönlichen Bankkonto bei einer Drittbank zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die Bank gesetzlich zur Identitätsfeststellung des Kunden verpflichtet. Hierzu nutzt die Bank verschiedene Anbieter (z.B. PostIdent) und greift auf Informationen von spezialisierten Auskunfteien zur Geldwäschereiprävention zurück.

10. Einsatz technischer Dienstleister

Zur technischen Bereitstellung und zum Betrieb der Online-Antragsstrecke bzw. des Kundenkontos bedient sich die Bank technischer Dienstleister. Vertragspartner des Kunden bleibt ausschliesslich die Bank.

11. Bankgeheimnis

Der Kunde erklärt sich mit Nutzung der Antragsstrecke, des Kundenkontos sowie bzgl. der Verwaltung des Kreditvertrages damit einverstanden, dass die Bank die im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis stehenden Informationen, im Rahmen des Erforderlichen an Dritte (z.B. Kreditvermittler, Auskunfteien, technische Dienstleister, Inkassodienstleister und Anwaltskanzleien) weitergibt, die aus technischen und rechtlichen Gründen in die Abwicklung und Übertragung eingebunden sind. Der Kunde befreit die Bank insoweit ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

12. Ratenzahlungen, Zahlungsverzug und Verzugsfolgen

Ein Kunde wird der Bank, die im Kreditvertrag vereinbaren und im Schreiben „Kreditbewilligung“ bekanntgemachten Ratenbeträge fristgerecht leisten. Schuldbefreiende Wirkungen haben nur Zahlungen auf das Konto der SIGMA KREDITBANK AG mit richtiger Angabe von Vertrags- und Kundennummer. Die Kontoverbindung der Bank ist dem Schreiben *Kreditbewilligung* zu entnehmen.

Für verspätete oder ausbleibende Zahlungen können dem Kunden Verzugszinsen berechnet werden. Zudem können weitere Kosten wie bspw. Mahnkosten der Bank entstehen. Die genauen Kosten im Zusammenhang mit einem Kreditvertrag, sind den EU-Standardinformationen des jeweiligen Kredites zu entnehmen. Ausbleibende oder verspätet



geleistete Ratenzahlungen können daher schwerwiegende finanzielle Folgen für einen Kunden haben. Der Kreditvertrag kann während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund gekündigt und zur sofortigen Rückzahlung fällig gestellt werden, wenn sich ein Kunde mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 5 % des Nennbetrages des Kredites in Verzug befindet. Dem Kunden wird in diesem Fall eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages eingeräumt. Sollte diese zweiwöchige Frist durch Nichtzahlung verstreichen, ist die Bank berechtigt, die gesamte Restschuld zu verlangen. Zudem ist die Bank in einem solchen Fall berechtigt, die vom Kunden im Rahmen der Kreditaufnahme abgegebene Sicherungsabtretung offenzulegen und die Forderung einzuziehen. Die Bank bietet während des Laufs dieser zweiwöchigen Frist jederzeit ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung an.

13. Kündigung

Sowohl der Kunde als auch die Bank können den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Mit Ausnahme der ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund steht dem Kunden, aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren, kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber jederzeit die Möglichkeit zur ganzen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredites. Eine Vorfälligkeitsentschädigung wird von der Bank aktuell nicht eingehoben.

14. Auslagerung, Bankgeheimnis und Abtretung

Die Bank und ihre Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung von Tatsachen verpflichtet, die ihnen aufgrund der Geschäftsbeziehung mit einem Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht wurden. Die Bank ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden einzelne Geschäftsbereiche (z.B. Informatik, Korrespondenzbearbeitung) an Dritte mit Sitz im EWR oder in der Schweiz auszulagern. Die Bank kann ausserdem zum Zweck der Refinanzierung oder der Risikostreuung die Kreditforderung (einschliesslich damit verbundener Sicherheiten) an Dritte veräussern, abtreten oder verpfänden. Weiters ist die Bank berechtigt, die Informationen zum bzw. aus dem Kreditverhältnis an Dritte zur Leistungserbringung und/oder für Marketing- und Informationszwecke (z.B. Darlehensvermittler, App-Lösungen, CRM-Anbieter) weiterzureichen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die im Zusammenhang mit dem Kreditverhältnis stehenden Informationen (insbesondere Name, Anschrift, Höhe der Forderung, etc.) im Rahmen des Erforderlichen an Dritte sowie an weitere, zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtete Personen weitergibt, die aus technischen oder rechtlichen Gründen in die Abwicklung oder Übertragung eingebunden sind. Für alle der Bank vorstehend eingeräumten Optionen befreit der Kunde die Bank ausdrücklich vom Bankgeheimnis.

15. Datenschutz und Marketing

Die Bank verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten die Bestimmungen der DSGVO zu beachten. Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Vertragszwecks bzw. zur Antragsstellung verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der Bank.

Die Bank verarbeitet personenbezogene Daten ausserdem für Marketingzwecke, sofern die Zustimmung für die Verarbeitung vorliegt und der Kunde Informationen über zukünftige Angebote der Bank erhalten möchte. Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zu Marketingzwecken kann von Kunden jederzeit, ohne Auswirkungen auf einen laufenden Kreditvertrag, widerrufen werden.

16. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde der Bank ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein (www.fma-li.li).

17. Alternative Streitbeilegung

Für die aussergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kunde die Möglichkeit, eine Schlichtungsstelle anzurufen. Die Bank ist verpflichtet und auch bereit, an aussergerichtlichen Streitbelegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die für die Bank zuständige Schlichtungsstelle ist die Liechtensteinische Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Landstrasse 123, Postfach 343, 9495 Triesen, Liechtenstein (E-Mail: info@schlichtungsstelle.li, Website: <https://schlichtungsstelle.li/>). Das Schlichtungsverfahren ist für den Kunden, mit Ausnahme des Kostenbeitrags in der Höhe von CHF 50,- mit keinen Kosten verbunden. Eigene Kosten des Kunden im Zusammenhang mit dem Schlichtungsverfahren, wie die Kosten einer anwaltlichen Vertretung, werden nicht ersetzt.

18. Haftung

Die Haftung der Bank wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Bank haftete nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) für einfache Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Haftung für Schäden aufgrund fehlender oder eingeschränkter technischer Verfügbarkeit der Antragsstrecke, für technische Störungen, Übertragungs- oder Systemfehler sowie für hieraus resultierende Folgeschäden ist ausgeschlossen. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen den gegenständlichen AGB vor.



19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Kreditverträge, die unter diesen AGB abgeschlossen werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sonstige Streitigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit einem Kreditvertrag der Bank stehen, gilt liechtensteinisches Recht als vereinbart. Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt. Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung vereinbaren die Parteien, soweit gesetzlich zulässig, Vaduz. Die Bank und der Kunde vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss eines Vertragsverhältnisses und damit im Zusammenhang stehender Korrespondenz.